

**Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 III GemO i.V.m. § 112 Abs. VII GemO**

Im Jahr 2021 tagte der Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt viermal.

In der ersten Sitzung am 9. März 2021 wurde zunächst der gesetzlich vorgeschriebene Schlussbericht des 14 - Revisionsamtes zu seinen eigenen Aufgaben zum Jahre 2020 zur Kenntnis genommen. Dabei wurden schwerpunktmäßig die im Schlussbericht behandelten Bereiche Revision der Informationssicherheit, Zentrales Nachtragsmanagement und Baustellenkontrollen behandelt. Zum Thema Revision der Informationssicherheit wurden Aufgaben und Organisation hinterfragt. Des Weiteren wurde ein aktuelles Thema, die aus Pressemeldungen bekannt gewordenen Gefahren zu MS Exchange-Servern, angesprochen. Hier konnte Entwarnung gegeben werden, da die Stadt Mainz eine andere Technik (eines anderen Herstellers) einsetzt. Beim Zentralen Nachtragsmanagement wurde die Rolle des Revisionsamtes nachgefragt, insbesondere ob durch die Beteiligung der Revision die Unabhängigkeit noch gegeben ist. Hier wurde dem Ausschuss das Verfahren dargelegt. Baustellenkontrollen werden durch das Revisionsamt mit einem neuen Mitarbeiter durchgeführt. Erste Ergebnisse konnten dem Ausschuss mitgeteilt werden.

In seiner zweiten Sitzung am 7. April 2021 ging es um den seitens des 14 - Revisionsamtes geprüften städtischen Gesamtabschluss zum Jahre 2019. Dabei wurden Fragen zu den Themen Kapitalkonsolidierung sowie Geschäfts- und Firmenwert gestellt. Ebenfalls wurden Korrekturbuchungen bei den verbundenen Unternehmen behandelt. Die erforderliche Korrektur reicht zwar mehrere Jahre in die Vergangenheit zurück, wird aber, da die vergangenen Jahre abgeschlossen sind, nur für das letzte Jahr dargestellt. Die Aus- und Eingliederungen von Gesellschaften in die Wohnbau Mainz GmbH wurden auf Bitte des Ausschusses ausführlich erläutert. Sodann wurde das Ergebnis des Gesamtabschlusses vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde weiterhin der im März festgelegte Schwerpunkt der eigenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses konkretisiert. Eine Arbeitsgruppe aus dem Ausschuss hat das Thema Prüfung der Vergaben vorbereitet.

In der dritten Sitzung am 14. Juli 2021 beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss zum Jahr 2020. Zunächst wurden Fragen zu den Erhöhungen bei den Personal- und Vorsorgeaufwendungen gestellt. Des Weiteren wurden allgemeine Fragen zu der Abschreibungsdauer von Gebäuden und im Besonderen zu Abschreibungen beim Gutenberg-Gymnasium

erörtert. Ebenso wurde die pauschale Wertberichtigung (Corona bedingt) und die Berechnung der Pensionsrückstellungen diskutiert. Ein weiteres Thema des Ausschusses war die Bilanzierung der Bäume und Grünflächen. Nachgefragt wurde für den Baumbestand die Möglichkeit der Erstellung einer Klimabilanz, die jedoch in der gewünschten Form nicht den gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussbilanz entsprechen würde. Als nächstes wurde die Anpassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen einer außerordentlichen Abschreibung beim Entsorgungsbetrieb Mainz nachgefragt. Hier war eine Korrektur erforderlich, da Gebührenaussgleichsrücklagen falsch ausgewiesen wurden. Letztlich wurde noch die Handhabung der sonstigen Rückstellungen für Urlaub und Überzeiten hinterfragt.

In der vierten Sitzung am 7. September 2021 wurde beschlossen, Fragen an den Landesrechnungshof zu der erfolgten Prüfung bei der Landeshauptstadt vorzubereiten und in der nächsten Sitzung mit einem Vertreter des Landesrechnungshofs zu erörtern. Die Fragen wurden in einer Liste zusammengefasst und über das Revisionsamt dem LRH zugeleitet. Als Termin wurde eine Sitzung Anfang 2022 vorgesehen.

In Vertiefung des eigenen Prüfungsschwerpunkts Vergabe war zu Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses der Abteilungsleiter der Abteilung 20 06 Vergabe und Einkauf, Herr Schlesinger, anwesend. Nachfragen zur Gestaltung von Preisverhandlungen, Auskömmlichkeit der niedrigsten Angebote, der elektronischen Plattform Subreport, mögliche Ausschlussgründe für Firmen sowie die Wahl der Entscheidungskriterien wurden intensiv diskutiert und von den Vertretern der Verwaltung beantwortet.

Nach Abschluss der Beratungen schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung vom 14. Juli 2021 den Ausführungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen den jeweiligen Berichten an und bestätigt diese durch eigene Nachfragen und Prüfungen.

Mainz, 7. September 2022



Karsten Lange  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss